

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Windkraft ausbauen statt ausbremsen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Vorschlag der Bundesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bundesländern begrenzen zu wollen, der alleine von der saarländischen Landesregierung unterstützt wurde, hebt die Energiewende in Deutschland aus. Vor allem zielt er darauf ab, den Ausbau der derzeit günstigsten und saubersten Form der Energiegewinnung, der Windkraft, abzubremsen. Die Ausbaugrenze für Erneuerbare Energien soll bei maximal 35 Prozent bis 2020 und damit noch 5 Prozentpunkte unterhalb der nach Fukushima versprochenen Grenze liegen. Durch eine Begrenzung des Ausbaus gehen der Wirtschaft gemäß einer Studie des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) fünf Milliarden Euro an Wertschöpfung und damit auch viele Arbeitsplätze verloren.

Gerade das Saarland darf sich den Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergie nicht entgegenstellen, denn wir bewegen uns hier gerade von einem der letzten Plätze im Bundesländerranking weg. Bundesweit boomt die Windkraft an Land. Die deutschen Windkraftanlagen produzierten in der Zeit von Januar bis September 35 Milliarden Kilowattstunden Strom und sind mit einem Anteil von 8,6 Prozent die wichtigste erneuerbare Stromerzeugungsart. In der vergangenen Legislaturperiode wurde deshalb auch im Saarland der Grundstein für den Windkraftausbau gelegt. Die Änderung des Landesentwicklungsplans Umwelt ermöglicht den Kommunen nun, Windkraftflächen selber auszuweisen; die landesweite Windpotenzialstudie gibt Hinweise, wo Windkraft nutzbar ist; Workshops in den Kreisen dienen der Information von kommunalen Akteuren; der Windkraftleitfaden für Entscheidungsträger gibt wichtige Hinweise für die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen vor Ort. Gemäß Potenzialstudie kann die installierte Windenergie-Leistung im Saarland bis 2020 auf über 700 Megawatt versechsfacht werden, die Zahl der Anlagen würde sich dank zunehmender Leistungsfähigkeit dagegen nur verdreifachen. Insgesamt ist ein technisches Potenzial von über 2500 Megawatt im Saarland vorhanden.

Land und Kommunen profitieren von der regionalen Wertschöpfung aufgrund höherer Steuereinnahmen, Einkommen und Unternehmensgewinnen. Vergleichsstudien zeigen, dass an der Saar eine regionale Wertschöpfung (Einkommen durch Beschäftigung, Gewinne und Steuern an Kommunen) von rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr erzielt werden kann. Zudem könnten die Energiekosten im Saarland gesenkt und die Abhängigkeit von Stromimporten deutlich vermindert werden. Durch die Produktion von Windstrom könnten im Land zudem gut 1,3 Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid eingespart werden. Das entspricht auch der Zielsetzung der wachsenden Zahl von Nullemissionskreisen und –kommunen im Land und dem nationalen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von 80 Prozent bis 2050.

Das oftmals angeführte Argument, Windkraft beeinflusse das Landschaftsbild, stellt nur einen von mehreren Belangen dar, die bei der Planung von Windkraftanlagen glaubhaft gegeneinander abgewogen werden müssen. Erscheinungsbilder von Kulturlandschaften sind permanenter Veränderung ausgesetzt. In den Abwägungsprozess um den Landschaftsschutz müssen deshalb auch die klassischen Energiealternativen zur Windenergienutzung wie Kohle- und Atomkraft und ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Landschaft einbezogen werden. Da der Klimaschutz und der Aufbau einer dezentralen Energieerzeugung zunehmend an Bedeutung gewinnen, dürfen die temporären Auswirkungen einer Windkraftanlage auf die Landschaft nicht überbewertet werden. Wie zahlreiche Gerichtsurteile belegen, darf keine Verhinderungsplanung betrieben werden, sondern die besondere Privilegierung im Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen, für Windenergieanlagen in substanzieller Weise Raum zu schaffen. Hierzu muss ein schlüssiges Gesamtkonzept zugrunde liegen und eine Abwägung von öffentlichen und zum Teil ortsspezifischen Belangen erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte eine grundsätzliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten geboten sein, sofern dem im Einzelfall vorrangige landschaftsschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Erschließung von Standorten für die Windenergie ist meist auch mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich der naturschutzfachlichen Interessen, insbesondere des Artenschutzes, verbunden. Zwar konnten in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Studien und Gutachten viele Befürchtungen widerlegt werden. Zudem bewerten Studien internationaler Vogelschutzverbände den Klimawandel als die wesentlichste Ursache für das Artensterben. In der Praxis gestaltet sich die einvernehmliche Planung und Umsetzung von Windenergieprojekten im Saarland immer noch schwierig. Negative Umwelteinflüsse können durch eine sorgfältige Standortplanung weitgehend vermieden werden. Auch die Eingriffe in die Natur sollten ausgewogen bewertet werden.

#### **Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:**

- den Windkraftausbau zwischen den Ressorts und mit den saarländischen Kommunen zu moderieren, die Kommunen aufzufordern, Energie- und Null-emissionskonzepte zu erstellen und dafür zu werben, dass die Akzeptanz vor Ort durch Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gesteigert wird,
- keine Veränderungen bei der Landesplanung vorzunehmen, welche zu neuen Restriktionen beim Windkraftausbau führen,
- die im Jahr 2011 auf den Weg gebrachte Verordnung für die grundsätzliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen auf den Weg zu bringen,
- die Verhältnismäßigkeit zwischen naturschutzfachlichen Ansprüchen, der Zielsetzung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der tatsächlichen Gefährdung der betroffenen Arten im Genehmigungsprozess zu wahren,
- im Bund für eine auskömmliche Förderung der Windkraft im Erneuerbare-Energien-Gesetz und für den Netzausbau einzutreten,
- sich gegen die Pläne der Bundesregierung zu stellen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen einer zentralen Planung zu drosseln. Stattdessen sollte eine Ausbaustrategie im Sinne einer ambitionierten Energiewende und von Planungssicherheit vorgelegt und die Koordinierung beim Netz- und Speicherausbau optimiert werden.

#### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.